

# Greife und Eulen bald nur noch in Gemeindewappen?

Die LGU hat nachgeschaut in welchen Gemeindewappen Liechtensteins ein Griefvogel vorkommt. Wir sind bei Balzers fündig geworden. Das Wappen der Gemeinde Balzers lehnt sich an dasjenige der Freiherren von Frauenberg an. Diese waren um 1300 Burgherren von Gutenbergh. Besonders bekannt ist der Minnesänger Heinrich von Frauenberg. Das Geschlecht der Frauenberg ist von 1257 bis 1336 urkundlich nachweisbar. Das Wappen zeigt im blauen Feld aufrecht einen goldenen Greif, mit roter Zunge und rot behehrt.



## Aktion Greif

Warum haben die Frauenberger den Greif für ihr Wappen gewählt? Wohl darum, weil er zu allen Zeiten als majestätisch, stolz und wehrhaft galt. Wie sieht es heute um den Greif in der Natur aus? Ausgesprochen schlecht! Wie uns die Rote Liste der gefährdeten und seltenen Vogelarten der Schweiz zeigt, sind vier Arten ausgerottet, drei Arten gelten als sehr bedroht, zehn Arten sind gefährdet. Nur der Mäusebussard und der Turmfalk gelten in unserem Land als noch nicht gefährdet.

Der WWF-Schweiz hat die alarmierende Lage zum Anlass genommen, eine «Aktion Greif» zu starten. Er hat ein prächtig illustriertes vierfarbiges Magazin «Greife und Eulen» mit vielen Informationen herausgegeben. Die Broschüre kann solange Vorrat auch bei unserer Geschäftsstelle bezogen werden. Der WWF und die LGU ziehen am gleichen Strick!



Steinkauz (*Athene noctua*)

## Wussten Sie...

... dass wohl eine der letzten Bartgeierbruten des Alpenraumes 1863 am Triesenberg belegt ist?

Aus der «Liechtensteiner Landeszeitung» vom Juli 1863 ist zu entnehmen:

«Vor einigen Tagen erlegte der Jäger Lampert am Triesenberg zwei junge Lämmergeier im Neste. Einer stürzte aus demselben und wurde hieher gebracht. Er war beinahe ausgewachsen. Die Spannweite seiner Flügel beträgt gegen 5 Fuss.»

Dem Bart- oder Lämmergeier, dem man früher in übler Nachrede nicht nur Lämmer sondern auch Kinderraub angelastet hatte, wurde wegen dieses Aberglaubens um die Jahrhundertwende in den Alpen ausgerottet. Heute weiss man mehr über diesen mächtigen Greif, der in einigen liechtensteinschen Flurnamen noch belegt ist (z. B. Girenstein beim Hahnenspiel, Girennest in Balzers). Es gehört in das Reich der Fabeln, dass er Lämmer und Kinder entführt, hingegen ist richtig, dass er eine wichtige Rolle als Gesundheitspolizist zu spielen hätte, denn als Aasfresser ernährt er sich ausschliesslich von toten Tieren. In Oesterreich, Frankreich und der Schweiz soll er mit Unterstützung, des WWF wieder ausgesetzt werden. Vielleicht wird so der mächtige Greifvogel auch bei uns bald wieder auftauchen.



Aus «Panda-Nachrichten», August 1978, Organ des WWF-Schweiz.

# Salz und Umwelt

1. Alle **Verantwortlichen für den Winterdienst** sollten ständig die umweltbelastenden Auswirkungen der Salzanwendung vor Augen haben. Sie müssen folgerichtig veranlassen, dass wirklich **nur die notwendige Menge an Streumitteln**, entsprechend der Wetterlage, ausgebracht wird. Ausserdem muss darauf geachtet werden, dass Streueinsätze nur dann zum voraus erfolgen, wenn eine eindeutige Wettersituation vorliegt.
2. **Ein Drittel des gesamten Salzverbrauches** entfällt auf Trottoirs, **private Vorplätze** und Zugänge etc. Hier hilft das **sofortige Räumen**, weil festgetretener Schnee später schwer zu entfernen ist. Salz wirkt sich im privaten Vorgarten an der Vegetation schädlich aus. Schneeräumen kann auch als persönlicher Fitnessesinsatz betrachtet werden. **Bei Schneeglätte helfen Aufrauhmittel**, wie Splitt usw.
3. Auf **'Strassen, die ein kleines Verkehrsaufkommen** besitzen (z. B. Quartierstrassen) ist auf ein Salzen und damit auf eine **Schwarzräumung zu verzichten**, wenn es die örtlichen topographischen Verhältnisse erlauben. Dem Automobilisten ist auf diesen Seitenstrassen eine Anpassung an die Gegebenheiten zumutbar. Die Gemeinden können bei Anwendung von mechanischen Gleitschutzmitteln einen echten Umweltbeitrag leisten.
4. **Abraumschnee** enthält neben starken Salzkonzentrationen erhebliche Mengen Blei, Reifenabrieb, oelhaltige Rückstände, Russ etc. und muss als Schmelzwasser **dem Abwasser gleichgestellt** oder gar belastender taxiert werden. Abraumschnee gehört deshalb **nicht an Bach- und Kanalufer, auf gute landwirtschaftliche Nutzböden oder in Naturschutzgebiete**, sondern sollte nur dort abgekippt werden, wo das Entwässerungssystem **einer Kläranlage angeschlossen ist**.
5. **Schädigungen der Auftausalze an Gehölzen** sind oft deutlich sichtbar und können zum Absterben der Bäume und Sträucher führen. Viele Grundeigentümer haben diese Salzeinwirkungen ihren Hecken und Ziergehölzen entlang der Strassen schon erfahren. Nicht alle Gehölzarten sind gegenüber Salz gleich empfindlich. Grundsätzlich muss festgestellt werden, dass Nadelhölzer empfindlicher als Laubhölzer sind, behalten sie doch ihr Nadelkleid auch im Winter.